

Mit den nachfolgenden Anmerkungen nehmen wir, als BI-Kaiserstuhlbahn, Stellung zu den Antworten des MVI:

Zu Frage 3.

Hr. Minister Hermann geht mit seiner Antwort total am Thema vorbei. Nicht die Sicherheit des Zugtyp „Talent 2“ sollte betrachtet werden, sondern die Lärmemission, ausgehend von dem bei diesem Zug verwendeten „Jakobsdrehgestellen. Seit fast drei Jahren sind diese Probleme bei der Münstertalbahn bekannt. Ein Gutachten von Hr. Prof. Hecht von der TU-Berlin, das eigens für die Münstertalbahn vom Zweckverband-Regio-Nahverkehr-Freiburg in Auftrag gegeben wurde und der Öffentlichkeit im Januar 2015 vorgestellt wurde, belegt eindeutig, dass dieser Zugtyp für solch kurvenreiche Strecken wie im Münstertal oder am Kaiserstuhl nicht geeignet ist. Das MVI sollte sich einmal die Schweiz als Vorbild nehmen. Unter Bahnonline.CH –Voralpenexpress kann da nachgelesen werden, dass die Schweiz beim Zug-Hersteller „Stadler“, für die Strecke St.Gallen – Luzern, einen neuen Zugtyp mit Radiallenker bestellt hat. Diese Züge zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch diese Beschaffenheit in Kurven leiser sind und wesentlich weniger Verschleiß haben. Damit könnte auch auf das „Einfetten“ der Gleise durch Schienenkopfkonditionierungsanlagen sowie auf das sehr kostenintensive Schleifen der Gleise verzichtet werden.

So verstehen wir Innovation.

Zu Frage 4.

Wir denken mit dieser Antwort greift das MVI dem Beschluss des RP-Freiburg vor. Das RP und nicht die landeseigene SWEG hat zu entscheiden, ob Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Zu Frage 5.

Auch hier geht das MVI nicht auf die Fragestellung der „nächtlichen Fahrbereitschaft“ ein. Mit der Frage war gemeint, wie das MVI die Anwohner an den Betriebshöfen künftig vor Lärm in den Nachtstunden von 22.00 – 06.00 Uhr schützen will. Denn die Grundrechte der Bürger, hier speziell das Recht der körperlichen Unversehrtheit, ist Rechnung zu tragen. Und wo, wenn nicht in

diesem Planfeststellungsverfahren, können diese Rechte dann geltend gemacht werden? Dem MVI ist sicherlich bekannt, dass abgestellte Elektrozüge – auch wenn dies mehrere Stunden oder Tage andauert - in einen Standby-Modus mit laufenden Aggregaten verweilen und damit schädlichen Lärm erzeugen, der nachts über den zulässigen Grenzwerten der TA-Lärm liegt. Die Frage zielte auch in Richtung eines Wartungs/Reinigungs- Rangier- und Abstellkonzeptes, denn das fehlt in den Planfeststellungsunterlagen. Aber genau das muss Gegenstand dieses Verfahrens werden, denn mit der Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn wird ein kausaler Zusammenhang mit einer höheren Lärm- und Erschütterungsbelastung geschaffen, da ab diesem Zeitpunkt doppelt soviel Zugverbindungen angeboten werden. Das bedeutet damit aber auch mehr Züge und mehr Rangierfahrten.

Sicherlich wäre das MVI deshalb gut beraten sich den neuerlichen Beschluss der Gesundheitsminister der Länder einmal genauer anzusehen. Denn darin geht es speziell um die gesundheitlichen Schäden die durch Bahnlärm entstehen.

Mit der von Fr- Wölfle, MdL der SPD, gemachten Anfrage beim MVI kommt auch auf politischer Ebene etwas Bewegung in unsere Aktivitäten. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich bei Fr. Wölfle.

Leider blieben unsere Bemühungen bei Hr. Schoch, MdL der Grünen, weit hinter unseren Erwartungen zurück. Unsere mehrmalige Bitte um Einsicht in seine mit dem MVI geführte Korrespondenz zu gewähren, wurde bis heute nicht entsprochen. Aber nur so hätten wir die Anwohner über seine Aktivitäten informieren können. Wir denken seine Aussage, dass er etwas getan hat, reicht an dieser Stelle nicht aus.

Nach dem Ausscheiden von Hr. Schwehr, CDU, aus dem Landtag ist unser Wahlkreis im Landtag nicht mehr vertreten. Mit Fr. Marion Gentges, MdL der CDU für den Wahlkreis Lahr, haben wir hier einen Ansprechpartner der eine „Patenschaft“ für unseren Wahlkreis übernommen hat. Für Mitte September ist ein Gesprächstermin eingeplant, damit wir Fr. Gentges über unsere Anliegen informieren können.

Über den weiteren Verlauf werden wir dann informieren.